

# Das Voigtland

als zwölfte Abtheilung

## der Kirchen- und Galerie

Sachsens.

Bief. 4.

### Das Voigtland.

(Fortsetzung.)

Der Lehnverband, in welchen das Voigtland mit Meissen getreten war, verwandelte sich nach und nach in einen völligen Besitz für das Kurhaus Sachsen, in welchem die sächsischen Fürsten albertinischer Linie bis auf die Ereignisse des jetzigen Jahrhunderts geblieben sind. Durch die Kurwürde, welche Friedrich der Streitbare, Markgraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, nach dem Absterben des Askanischen Mannstammes, erlangte, ward dieses Fürstengeschlecht in den Stand gesetzt, sich bei dem erworbenen Besitztume zu behaupten und alle dagegen gemachte Ansprüche zurückzuweisen. Als Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen in die Acht erklärt, am 24. April 1547 bei Mühlberg geschlagen und seiner Länder verlustig wurde, schien zwar der Zeitpunkt gekommen zu sein, in welchem die Burggrafen ihre vorige Macht und alten Glanz wieder erhalten könnten und in der That ward auch Heinrich V. Burggraf zu Meissen, welcher im Heere Kaiser Karl's V. als General diente und bei dem König Ferdinand in besonderer Gunst stand, am 29. September 1548 zu Prag mit dem Landestheile, an den er Ansprüche zu haben behauptete, beliehen; allein seine beiden Söhne, Heinrich VI. und VII., welche, nach seinem am 19. Mai 1554 erfolgten Tode, Erben seiner Güter wurden, waren nicht im Stande, sich bei denselben zu behaupten, sondern sahen sich, durch unmäßigen Aufwand und die Schulden, welche ihr Vater hinterlassen hatte, bald genöthigt, eine nach der andern dieser Besitzungen zu verpfänden, oder zu verkaufen. Auf diese Weise wurden dem Kurfürsten August von Sachsen, durch einen am 13ten December 1559 zu Dresden geschlossenen Vergleich, die Aemter Voigtsberg und Plauen gegen einen Vorschuss von 60,000 Gulden verpfändet und endlich mußte Burggraf Heinrich VII., nachdem sein Bruder im Jahre 1568 zu Hof, ohne Kinder gestorben und dessen an Kursachsen verpfändete Besitzungen auf ihn gefallen waren, er aber dieselben wieder einzulösen nicht vermochte, im Jahre 1569 dem Kurhause Sachsen, auf welches bereits auch die Aemter Weida, Arnshauk, Sachsenburg und Ziegenrück von der Ernestinischen Linie übergegangen waren, das Land, bis auf den Titel eines Herrn zu Plauen, käuflich überlassen und abtreten. Heinrich VII. starb, aus Gram über seine bedrängten Umstände, ebenfalls ohne Kinder und Erben, am 22. Januar 1572, daher alle Rechte eines Meißnischen Burggrafen dem Kurfürsten August zufielen. Im Jahre 1660 wurden auch die obgedachten Aemter Weida, Arnshauk, Sachsenburg und Ziegenrück, mit allen Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich an Kursachsen überlassen. Durch das Testament des Kurfürsten Johann George I., welcher seine Länder unter seine 4 Söhne, Johann George II., August, Christian und Moriz, theilte, erhielt letzterer,

nebst dem Stift Naumburg-Zeitz, dem Neustädter Kreis, dem kursächsischen Antheil an der Grafschaft Henneberg und dem Amte Frauenprießnitz, auch den voigtländischen Kreis. Moriz, Stifter der herzoglich Sachsen-Zeitzischen Linie, ließ sich am 3. August 1657 in Plauen huldigen und starb, nachdem er seinen Landesantheil 24 Jahre lang in Ruhe und Frieden regiert hatte, am 4. December 1681, sein Sohn und Nachfolger Moriz Wilhelm aber trat, in dem böhmischen Kloster Doran, durch seinen Bruder Christian August, welcher bereits den Glauben seiner Väter abgeschworen und Cardinal der römischen Kirche geworden war, dazu bewogen, am 13ten September 1715 unter dem Namen Leopold, zum Katholizismus über; worauf das Domkapitel zu Naumburg 1717 die Administratorwürde für erledigt erklärte, der König und Kurfürst Friedrich August I. aber, obgleich seit 1697 selbst Katholik, die Verwaltung des Stifts, das er militairisch besetzen ließ, übernahm und dem in Weida lebenden Herzoge Moriz Wilhelm jährlich 35,000 Gulden dafür bewilligte; wobei es denn auch, obschon letzterer 1718 zu Pegau feierlich zum Protestantismus zurückgekehrt war und sogar die in Weida erbaute katholische Kapelle hatte niederreißen lassen, bis zum Tode des Herzogs, welcher am 15. November 1718 nach einer schweren Krankheit erfolgte, verblieb. Mit ihm erlosch die herzogliche Linie Sachsen-Zeitz und seine Besitzungen, mithin auch das Voigtland, wurden wieder mit den Ländern des Kurhauses vereinigt, welchem der größte Theil desselben, mit Ausnahme des Neustädter Kreises, der 1815 an Weimar und der Stadt Gera, die an Preussen überlassen werden mußte, auch noch gegenwärtig gehört.

Wichtiger für den Zweck dieser Blätter, als die politische Geschichte des Voigtlands, sind die religiösen Zustände der Bewohner desselben; daher wir deren ausführlicher zu gedenken haben. Ueber die Religion der Markgrafen, welche, wie oben bereits erwähnt worden ist, das Voigtland ursprünglich bewohnt haben sollen, sind keine sichern Nachrichten vorhanden. Zuverlässig aber waren sie, wie alle heidnische Völkerschaften, der Vielgötterei ergeben und eben dies läßt sich auch von den Sorbenwenden behaupten. Als höchsten Gott verehrten sie den Swantewith oder Thor, dem sie die Regierung der Welt zuschrieben und den sie in heiligen Hainen 100jähriger Eichen und in Tempeln anbeteten. Außer demselben hatten sie mehre, ihm untergeordnete Götter und Göttinnen, als den Radigast, Krodo, Flynz, Libussa, Hertha, Siva und andere, welchen Swantewith die Leitung menschlicher Schicksale anvertraut haben sollte. Dies waren gute Gottheiten, mit denen Tzschernebog, der Urheber des Bösen, sich im beständigen Kampfe befand. Diese Götter